per E-Mail:

- nach bes. Verteiler -

AZ: 009 E 58
(Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Erfurt, 7. Februar 2017

Telefon: 0361 2636-1226

Bearbeitet von: Herr Fürste/PM

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesarbeitsgericht bittet alle arbeitsrechtlich orientierten Lehrstühle in Deutschland um Unterstützung für den siebten arbeitsrechtlichen Moot Court, der im Wintersemester 2017/2018 stattfinden wird.

Richterinnen und Richter des Bundesarbeitsgerichts werden einen Fall entwickeln, den studentische Teams aus allen interessierten deutschen Fakultäten in verteilten Rollen behandeln sollen. Die „Verhandlung“ findet am **18. Januar 2018** im Bundesarbeitsgericht statt.

Die Anmeldung der Teams erfolgt bis zum 16. Juni 2017 über die jeweiligen Lehrstühle. Diese sollen die studentischen Teams bei der inhaltlichen Vorbereitung und der Präsentation der Ergebnisse betreuen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass sich aus der Wettbewerbsvorbereitung Seminarveranstaltungen in Form von Kleingruppenarbeit entwickeln lassen, die gerade die in der Ausbildungsreform betonten „Schlüsselqualifikationen“ entwickeln helfen. Zudem sehen einige Prü­fungsordnungen Moot Court-Veranstaltungen als Lehrform gesondert vor. Darüber hinaus eignet sich die Teilnahme am Moot Court in besonderer Weise für die Erarbeitung von Lerninhalten, Verhandeln und Gestalten, Rhetorik und Argumenta­tionslehre. Sie könnte deshalb auch in diesen Veranstaltungskategorien angeboten werden.

Wir bitten Sie daher herzlich um aktive Werbung und Unterstützung unseres Vorhabens.

Dieser Mail sind zur Information und Werbung ein Merkblatt mit Teilnahmevoraussetzungen, Terminen und näheren Informationen zum Ablauf sowie ein Plakat beigefügt. Informationen zu vergangenen Wettbewerben sind auf der Homepage des Bundesarbeitsgerichts eingestellt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der o. a. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Timo Fürste